

Amtsblatt Chemnitz

Parkraumkonzept S.2

Die Inbetriebnahme ist für 1. Juli geplant. Die Tiefbauarbeiten haben begonnen.

Familienpaten S.3

Familienpaten und Pflegeeltern werden gesucht. VHS und Caritas informieren per Online-Kurs.

»Der ewige März« S.4

Zeitzeugen erinnern sich in Film, Broschüre und im Internet, was sie am 5. März 1945 erlebten.

»Macher der Woche« S.5

Luise & Paul Ogorsolka ermöglichen ihren Schüler:innen Sportunterricht im Internet.

smac S.6

Virtuelle Rundgänge und 3-dimensionale Exponate gibt es im sächsischen Archäologiemuseum.

Frieden für die Stadt – Eine Stadt für den Frieden

20. Chemnitzer Friedenstag

Vor allem online und im Fernsehen werden die Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag und die Stadt Chemnitz den diesjährigen Friedenstag am 5. März begehen.

Oberbürgermeister Sven Schulze: »Der 20. Chemnitzer Friedenstag findet in diesem Jahr unter ganz besonderen Umständen statt. Dennoch war es uns wichtig, dass wir diesen Tag für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer in gebührender Form nach Hause bringen. Ich wünsche mir, dass vor allem die Angebote sowohl im Internet als auch im Fernsehen wahrgenommen werden und so viele wie möglich daran teilhaben können.«

Digitale Angebote

Aufgrund der pandemischen Lage werden so viele Elemente wie möglich online als auch im Fernsehen gezeigt, um den Menschen zu Hause eine Teilnahme am Chemnitzer Friedenstag zu ermöglichen. Auf der städtischen Webseite wird es unter www.chemnitz.de/friedenstag Zeitzeugenberichte, Zeitzeugen-



filme, Botschaften der Partnerstädte sowie viele weitere Filme, Texte und Bilddokumente zum Friedenstag geben. Auch eine real geplante Ausstellung von Zeitzeugenberichten aus dem März 1945 wird digital gezeigt.

Ab 18 Uhr wird auf www.chemnitz.de/friedenstag eine Sondersendung von Sachsen Fernsehen übertragen, die zeitgleich auf den Fernsehkanälen von Sachsen Fernsehen, Dresden Fernsehen und Leipzig Fernsehen zu sehen sein

wird. In der zweistündigen Sendung werden Beiträge über den Chemnitzer Friedenstag, Interviews, Filme und Dokumentationen gezeigt. Ab 20 Uhr wird der traditionelle Gottesdienst aus der Jakobikirche live übertragen, an dem in diesem

Jahr auch weniger Menschen als sonst teilnehmen können. Auf diese Weise möchte die Stadt den Chemnitzer:innen ermöglichen, trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie einen würdigen Friedenstag zu begehen.

23 neue Friedensbanner für die Stadt

Am vergangenen Freitag wurden die traditionellen, sieben Meter langen, bunten Friedensbanner an der Fassade des Chemnitzer Rathauses angebracht. 23 Banner sind neu entstanden, damit gibt es nun insgesamt 188 Friedensbanner. Die Banner sind am Rathaus, an und in der Galerie Roter Turm, im Foyer der Stadthalle, an der Oper und in der Jakobi-Kirche zu sehen.

Jedes Jahr bekennen sich tausende Chemnitzerinnen und Chemnitzer am Jahrestag der schwersten Bombardierung und Zerstörung der Stadt gemeinsam zu Frieden, zu Demokratie und stehen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ein.

www.chemnitz.de/friedenstag

Foto: Kristin Schmidt/Archiv

Chemnitz testet digitale Öffnungsstrategien

In den kommenden Wochen wird die Stadt Chemnitz mehrere Apps testen, mit denen baldige Öffnungen von Läden und Veranstaltungen erleichtert werden könnten. Dazu arbeitet die Stadt mit mehreren Partnern zusammen und überprüft die gesamte »Prozesskette«. Diese sieht so aus:

Installieren der App, Durchführen eines Schnelltests und Abspeichern des Ergebnisses, Zutritt zu Einrichtungen oder Veranstaltungen mit dem negativen Testergebnis in der App. Ein sehr wichtiger Baustein ist auch die Möglichkeit der Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt im Falle von Kontakten mit infizierten Personen.

Mit diesem digitalen Ansatz können die Auflagen zur Nachweisführung durch Betreiber und Veranstalter deutlich erleichtert, die Durchführung insgesamt vereinfacht, die datenschutzrechtlichen Belange besser umgesetzt und die Reaktionsgeschwindigkeit der Gesundheitsämter bei der Unterbrechung von Infektionsketten erhöht werden.

Oberbürgermeister Sven Schulze: »Der Wunsch nach Öffnungen und einem Weg zurück in ein »normales« Leben ist sehr verständlich. Solange die Pandemie aber noch aktiv ist, müssen wir versuchen, vor allem die Nachverfolgung von Infektionen sicherzustellen. Dabei sollen uns diese Systeme unterstützen und ich wünsche mir, dass uns nach der Testphase sehr viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer auf diesem Weg begleiten.«

Im Zusammenhang mit der erweiterten Teststrategie des Bundes und den in Aussicht gestellten Änderungen der Coronaverordnungen bleibt es weiterhin das oberste Ziel, Infektionsketten schnell durchbrechen und Kontakte von Infizierten innerhalb kürzester Zeit nachverfolgen zu können. Dabei sollen diese digitalen Wege – nicht nur als App auf dem Smartphone – Öffnungen unter Infektionsschutzbedingungen schneller und sicherer ermöglichen.

Nach der Testphase sollen dann geeignete Systeme in Chemnitz zur Anwendung kommen.

In den kommenden Tagen erhalten mehrere tausend Menschen aus Chemnitz und der Region vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung eine Einladung, freiwillig an der Corona-Antikörperstudie MuSPAD teilzunehmen. MuSPAD steht für »Multilokale und Serielle Prävalenzstudie zu Antikörpern gegen SARS-Coronavirus-2 in Deutschland«.

Die Probeentnahmen finden vom 3. bis 30. März 2021 im Studienzentrum in der Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz im ehemaligen Sozialamt des alten technischen Rathauses statt. Es werden bis zu 3.000 Personen getestet.

Die Stadt Chemnitz unterstützt die Realisierung der MuSPAD-Studie. Hauptziel dieser Studie ist es, den Anteil der Bevölkerung zu bestimmen, welcher gegen SARS-CoV-2 Antikörper im Blut hat und somit vermutlich bereits mit dem Virus infiziert war.

Der in Chemnitz zuständige Bürgermeister Ralph Burghart: »Ich freue mich sehr, dass wir zusammen mit

dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung diese Studie hier in Chemnitz durchführen können. Je mehr Daten und Untersuchungsergebnisse wir zur Corona-Pandemie erhalten, desto besser und schneller können wir sie gemeinsam überwinden. Deshalb unterstütze ich die Studie und rufe alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer und alle Bürgerinnen und Bürger aus den angrenzenden Landkreisen dazu auf, sich an dieser Studie zu beteiligen.«

Verfolgung des Infektionsgeschehens über ein Jahr

Ein weiterer Teil dieser Studie ist die Verfolgung des Infektionsgeschehens über ein Jahr sowie die mehrfache Bestimmung der Antikörperkonzentration im Blut von tatsächlich positiv gemeldeten COVID-19-Patienten. Dadurch erhofft man sich Erkenntnisse dazu, wie lange eine Person gegen das Virus immun ist.

Das Helmholtz-Zentrum für Infekti-

onsforschung führt die Untersuchungen bundesweit in acht Städten und Kreisen durch. Die Studie startete am 1. Juli 2020 in Reutlingen als Pilotregion und erfolgte bisher zudem in Freiburg, Aachen, Osnabrück und Magdeburg. Die Finanzierung wird durch die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren sichergestellt. Die Probandinnen und Probanden werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und zur Blutabnahme ins Studienzentrum eingeladen. Vor Ort werden umfangreiche hygienische Vorkehrungen getroffen, um eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus während des Besuchs zu verhindern.

Sollte es nicht möglich sein, ins Studienzentrum zu kommen, zum Beispiel, weil die Person nicht mobil ist, rückt ein mobiles Team zum Hausbesuch aus. Die Labor- und Befragungsdaten werden pseudonymisiert und wissenschaftlich ausgewertet.

www.chemnitz.de/coronavirus
www.hzi-c19.de/antikoeperstudie.de

1. Stufe des Parkraumkonzeptes wird umgesetzt

Inbetriebnahme am 1. Juni geplant – Tiefbauarbeiten beginnen

In dieser Woche beginnen Tiefbauarbeiten für die Umsetzung der ersten Stufe des Parkraumkonzeptes, dass der Stadtrat für die Innenstadt im April 2017 beschlossen hatte.

Die Umsetzung wird unter den Gesichtspunkten Parkraumbedarf, rechtliche Grundlagen, städtebauliche Entwicklungen sowie verkehrs- und umweltpolitische Zielvorgaben umgesetzt.

In den Gebieten der Stufe 1 (lt. Karte die Zonen A, B und F) gilt nach Parkgebührenordnung der Stadt Chemnitz eine generelle Gebührenpflicht.

Von ihr sind Bewohner mit einem gültigen Bewohnerparkausweis befreit. Ab 1. Juni sollen die Zonen A, B und F bewirtschaftet, sprich gebührenpflichtig werden. Gleichzeitig werden die neuen Bewohnerparkzonen A, B und F in Betrieb genommen und dafür neue Bewohnerparkausweise ausgeben. Der Bewohnerparkausweis kann erteilt werden, wenn:

– Antragsteller:innen im ausgewiesenen Gebiet amtlich mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldet sind,

– ein Fahrzeug auf sich zugelassen hat oder ein fremdes Fahrzeug nachweislich dauerhaft nutzt und

– im Besitz eines gültigen Führerscheines ist.

Dafür sind das Antragsformular auszufüllen und die geforderten Nach-

weise zu erbringen. Die Anträge können unter www.chemnitz.de/bewohnerparkausweis aufgerufen werden.

Dort gibt es weitere Informationen zum Antragsverfahren. Von dort aus kann der Antrag auch bequem online direkt über amt24.sachsen.de/ gestellt werden.

Alternativ sind die Anträge per E-Mail an tiefbauamt@stadt-chemnitz.de zu senden. Sie können nur mit Unterschrift und vollständigen Unterlagen bearbeitet werden.

Außerdem können die Anträge auch per Post eingesendet werden:

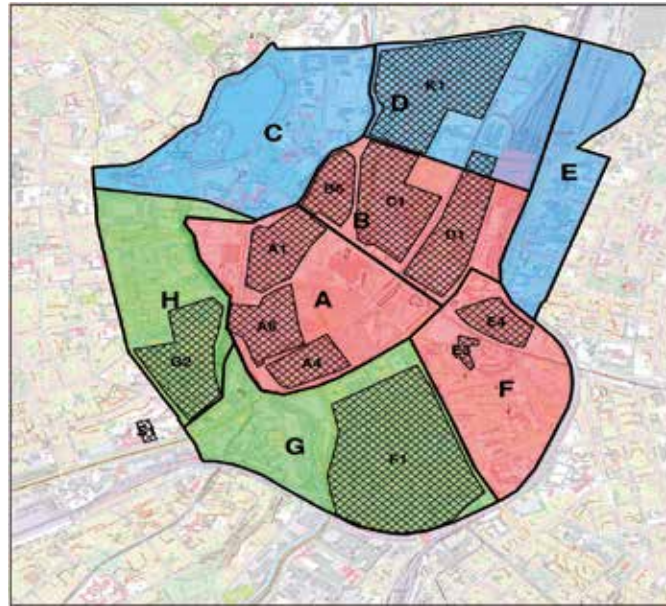
Stadt Chemnitz
Tiefbauamt, Verkehrsbehörde
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Die Zustellung des Parkausweises erfolgt auf dem Postweg. Eine persönliche Vorsprache und Abholung ist nicht möglich. Auskünfte zum Antrag und den Parkzonen der Stufe 1 des Parkraumkonzeptes gibt es auch über die Servicehotline 115 der Stadt Chemnitz.

Für den Bewohnerparkausweis wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 Euro pro Jahr erhoben. Der Ausweis kann für maximal zwei Jahre beantragt werden.

Bewohner mit alten Bewohnerparkausweisen und Gültigkeit bis nach den 1. Juni 2021, erhalten automatisch einen neuen Parkausweis für die neue Bewohnerparkzone per Post zugestellt, eine nochmalige Gebühr fällt hierfür nicht an.

chemnitz.de/bewohnerparkausweis
Nebenstehendes Formular kann zusammen mit den Nachweisen auch per Post ausgefüllt ans Tiefbauamt gesendet werden.



Umsetzung Parkraumkonzept Stadtzentrum

1. Stufe - Zone A, B, F - ab 06/2021
2. Stufe - Zone C, D, E
3. Stufe - Zone G, H

Legende

Bewohnerparkzone Bestand

Bewohnerparkzonen neu

- A - Stufe 1
- B - Stufe 1
- F - Stufe 1
- C - Stufe 2
- D - Stufe 2
- E - Stufe 2
- G - Stufe 3
- H - Stufe 3



Stadt Chemnitz
Tiefbauamt
Verkehrsbehörde
(Sitz: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz)

Bitte schicken Sie diesen Antrag bevorzugt per E-Mail unterschrieben und eingescannt als PDF.
Bitte beachten Sie:
Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Antrag auf Erteilung eines Bewohner-Parkausweises gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO)

- ☐ **Neuantrag** ☐ **Verlängerung**
☐ **Änderung Bewohnerparkausweis** (Rückgabe des bisherigen Parkausweises im Vorfeld im Original erforderlich.)

Antragsteller/in (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Name*	Vorname*
Wohnanschrift: Straße*, Haus-Nr.*, PLZ*, Ort*	
Telefon	E-Mail

Angaben zum Fahrzeug:

amtliches Kennzeichen*	Parkausweis-Nummer (falls vorhanden)

Voraussetzungen:

- ☐ Ich wohne dauernd in der vorgenannten Wohnung.
☐ Ich bin Halter des vorgenannten Fahrzeuges.
☐ Ich bin nicht Halter des vorgenannten Fahrzeuges, nutze es aber dauernd.

Fahrzeughalter/in ist:

Name	Vorname
Wohnanschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	

Beantragter Zeitraum (zu entrichtende Verwaltungsgebühr):

- ☐ 1 Jahr (30 EUR) ☐ 2 Jahre (60 EUR)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

- ☐ Kopie des Personalausweises oder eines gültigen Ausweisdokumentes bzw. Meldebestätigung
☐ Kopie des Fahrzeugscheins
☐ Kopie des Führerscheins
☐ Bescheinigung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters bei Nutzungserklärung
☐ Vollmacht bei Beantragung durch Dritte
☐ Car-Sharing-Vertrag bzw. Mietvertrag bei Mietfahrzeugen
☐ aktueller Bewohnerparkausweis im Original bei Kennzeichenwechsel

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO sind als Infoblatt im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz im Internet (www.chemnitz.de) hinterlegt.

Erklärung

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Aufhebung der Bewohnerparkgenehmigung und die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anspruch auf einen Parkausweis haben die Bewohner folgender Anschriften

Am alten Bad 1 - 7 und 4 - 6
An der Markthalle 3 - 13 und 2 - 10, 14 - 18
Augustusbürger St. 1, 9 - 21, 21 a - b, 23 - 37 sowie 22, 26 - 36
Bahnhofstraße 52, 54 - 54 a, 56 - 78
Börnichgasse 2, 2 a, 3, 4, 4 a
Brückenstraße 2, 4, 6, 16 - 28
Carolastraße 1, 2 bis 8
Dresdner Straße 6 - 18, 11
Fabrikstraße 2, 3, 7
Färberstraße 2 bis 6
Georgstraße 7 a bis 7 f
Getreidemarkt 1 bis 3
Hainstraße 1 bis 9
Holbeinstraße 38 bis 46, 50
Innere Klosterstraße 1, 7 bis 21
Jägerstraße 1, 5 - 13 und 2 - 18
Jakobikirchplatz 2 bis 4
Johannisplatz 1 und 10
Karl-Liebknecht-Straße 13, 15, 17 a bis 17 e, 19 bis 21

Käthe-Kollwitz-Straße 7
Lohstraße 9
Markt 4, 5, 19 bis 21,
Mühlenstr. 25, 27, 28, 34 - 36
Rembrandtstr. 4 - 6, 31, 31 a - 39, 47
Rochlitzer Straße 29 bis 45
Rosenhof 3 - 11, 11 a, 13 - 23
Rosenhof, 4 bis 18
Straße der Nationen 5, 23 - 25
Straße der Nationen 12, 26 - 64
Theaterstr. 11 - 35, 39 - 45
Theaterstr. 26 bis 30, 34, 34 a, 36, 36 a, 38 bis 52, 56 bis 58, 62 bis 64, 70, 76, 78, 80
Theresenstr. 1, 1 a, 1 b, 3 - 9, 9 a, 11
Uferstraße 20, 20 a
Waisenstraße 13,
Webergasse 1 bis 5
Zieschestraße 1 - 21, 25, 25 a, 27 - 41
Zieschestraße 28 bis 30
Zschopauer Straße 51, 95, 97

Chemnitzer Kinder- und Jugendnotdienst neu geordnet

Neubauten an Chopin- und Reichenhainer Straße

Der Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Chemnitz wird neu, das heißt dezentral ausgerichtet. Hierfür entstehen in der Chopinstraße 2 und der Reichenhainer Straße 85 zwei neue Einrichtungen mit jeweils acht Plätzen für die Altersgruppe von 7 bis unter 18 Jahre. Für Kinder von 0 bis 6 Jahren steht bereits die Kleinkind-Inobhutnahme seit dem 1. Juni 2019 mit sechs Plätzen unter der Trägerschaft des Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. in der Parkstraße 26 zur Verfügung.

In dieser Woche haben die bauvorbereitenden Maßnahmen an der Chopinstraße 2 und an der Reichenhainer Straße 85 mit Baufeldfreimachung und Fällung von Bäumen begonnen.

Im Vorfeld wurden die Anwohner umfassend einbezogen und informiert, viele Gespräche sind geführt worden. Der Jugendhilfeausschuss begleitete das Vorhaben sehr intensiv und brachte sich aktiv in die Pla-



So werden die beiden – baugleichen – Neubauten an der Chopin- und Reichenhainer Straße aussehen.

Foto: (c) SFZ Förderzentrum gGmbH / Fellendorf Architekten Chemnitz

nung des Vorhabens ein. Bereits im August 2018 hatte der Jugendhilfeausschuss die Dezentralisierung des Kinder- und Jugendnotdienstes sowie die Ausschreibung einer neuen Trägerschaft beschlossen. Im Februar 2019 wurde der KJND an den Trägerverbund Internationa-

ler Bund Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste und die SFZ Förderzentrum gGmbH gemeinsam übertragen.

Am 1. Juli 2019 übernahm die SFZ Förderzentrum gGmbH die alleinige Trägerschaft und betreibt den KJND vorerst an der Flemmingstraße wei-

ter, bis die beiden neuen dezentralen Einrichtungen fertig gestellt sind. Der derzeitige Standort der KJND in der Flemmingstraße 97 ist nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere die räumlichen Strukturen der Einrichtung und die Mischung aus Kleinkindern und Jugendlichen, die

Schutz oder nur eine Unterkunft suchen, sowie jugendlichen Intensivstraftätern ist nicht mehr vertretbar. Um auf die zugespitzte Situation vor Ort und die Beschwerden der Anwohner zu reagieren, wird der derzeitige Standort an der Flemmingstraße aufgegeben, sobald die beiden neuen dezentralen Standorte fertiggestellt sind.

Der Baubeginn für beide Neubauten soll zeitnah erfolgen. Es wird angestrebt, dass beide Einrichtungen möglichst zeitgleich fertiggestellt werden, um das beschriebene Konzept umzusetzen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich ein Jahr. Die Baukosten für beide Neubauten belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt ca. 4,7 Mio. Euro.

Die Standortsuche für die neuen Objekte war sehr komplex und anspruchsvoll. Auch mussten die Anforderungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen (VwVJugHIE) sowie die Barrierefreiheit erfüllt sein, weitere gesetzliche Vorgaben z. B. vom Landesjugendamt oder dem Gesundheitsamt waren zu berücksichtigen. ■

Familienpaten und Pflegeeltern gesucht

VHS und Caritas informieren in einem Online-Kurs

In einer Online-Veranstaltung gibt es umfangreiche Informationen über den Weg zum Familienpaten und zur Pflegeelternschaft. Es werden Rahmenbedingungen und Aufgaben einer Familienpatenschaft und verschiedene Pflegschaftsformen vorgestellt.

Der Bedarf an Pflegefamilien ist in Chemnitz kontinuierlich gegeben. Gesucht werden Paare, Familien oder Einzelpersonen, die bereit sind, ihr Herz und ihr Zuhause für ein Kind – vorübergehend oder dauerhaft – zu öffnen.

Pflegeeltern werden ist eine Lebensentscheidung. Sie will gut vorbereitet und bedacht sein. Die



Auch in Chemnitz werden jederzeit Menschen gesucht, die bereit sind, einem Kind Herz, Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken.

Foto: Albrecht E. Arnold/Pixelio

Chemnitzer Volkshochschule bietet allen Interessierten grundlegende Informationen über die Voraussetzungen, die Aufgaben und die Schritte zur Pflegeelternschaft an. Gefragt sind auch Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die ehrenamtlich als Familienpate für zwei Stunden pro Woche für ein Kind da sind. Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung e. V. und der Volkshochschule Chemnitz. Sie findet online statt. Anmeldung bis zum 11. März, 16 Uhr. Dann erhalten Sie per E-Mail den Zugangslink. ■

Wann?
Donnerstag, 11. März 2021,
18.45 bis 20.15 Uhr
online; entgeltfrei
www.vhs-chemnitz.de
www.caritas-chemnitz.de

Sprechstunde von Bürgermeister Ralph Burghart

Die nächste Sprechstunde von Bürgermeister Ralph Burghart findet am 10. März 2021, von 16 – 18 Uhr, statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen, Wünschen oder Ideen telefonisch oder online an den Bürgermeister wenden.

Anmeldungen sind am Vortag von 9 – 16 Uhr telefonisch unter ☎ 0371 488 4444 oder per E-Mail an d5@stadt-chemnitz.de möglich.

Bürgerinnen und Bürger haben in der Sprechstunde jeweils rund 15 Minuten Gelegenheit, ihr Anliegen bei Ralph Burghart vorzustellen. Die Themen in seiner Verantwortung umfassen Sport, Kultur, Soziales, Schule und Gesundheit. ■

Vorschläge zur Jugendsportler-Ehrung

Seit mittlerweile neun Jahren werden junge sportliche Talente aus Chemnitzer Sportvereinen zur Jugendsportler-Ehrung für ihre Leistung und ihr Engagement von der Sportjugend Chemnitz ausgezeichnet.

Die Corona-Pandemie hat 2020 zu enormen Einschränkungen im gesellschaftlichen und damit verbunden auch im sportlichen Leben geführt. Aufgrund fehlender Wettkampfergebnisse in zahlreichen Sportarten



wird die Auszeichnung der Nachwuchssportler in diesem Jahr ausgesetzt.

Im Fokus der 10. Jugendsportler-Ehrung steht die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und der

vorbildlichen Jugendarbeit in den Chemnitzer Sportvereinen.

Alle Chemnitzer Vereine, Verbände, die Sport-Eliteschulen sowie Einzelpersonen können ab sofort bis zum 16. April 2021 Kandidaten für die Ehrung vorschlagen.

Die Jury – bestehend aus dem Vorstand der Sportjugend Chemnitz, Vertretern aus Sport und Ehrenamt sowie Sponsoren – entscheidet über die Auszeichnung in den beiden Kategorien:

- **Besonderes ehrenamtliches Engagement und**
- **Verein mit vorbildlicher Jugendarbeit**

Wurden in den vergangenen Jahren jeweils nur drei Ehrenamtliche für ihr Engagement geehrt, sollen es in diesem Jahr zehn Engagierte aus dem Kinder- und Jugendsport sein. Bis zu drei Vereine erhalten am Veranstaltungsende das Gütesiegel »Verein mit vorbildlicher Jugendarbeit« von der Sportjugend Sachsen

überreicht. Außerdem würdigt die Sportjugend Chemnitz in diesem Jahr in einer Extra-Kategorie bis zu drei außergewöhnliche Vereinsaktivitäten während der Corona-Pandemie.

Die Jugendsportler-Ehrung findet am 3. Juli 2021 in der Galerie Roter Turm statt. ■

Vorschläge für die Würdigung besonderer Jugendarbeit in Sportvereinen können unter www.sportbund-chemnitz.de eingereicht werden.

»Der ewige März« – Zeitzeugen erinnern sich

Neuer Film, neue Broschüre und Stadtplan der Erinnerung

An die Kriegseignisse im März 1945 können sich nur noch wenige Chemnitzerinnen und Chemnitzer erinnern. Die heute meist über 80-Jährigen waren damals Kinder. Ihre Erinnerungen an die Bombennächte haben sie ihr Leben lang geprägt. In verschiedenen Projekten hat die Stadt Chemnitz persönliche Geschichten aufgearbeitet und präsentiert sie zum 20. Chemnitzer Friedenstag.

Oberbürgermeister Sven Schulze: »Traurige und schreckliche Erinnerungen verbinden die Menschen mit dem 5. März 1945, als der Krieg in unsere Stadt kam. Die heutigen Zeitzeugen haben als Kinder erleben müssen, was Krieg und Bombenangriff bedeutet. Sie haben Ängste ausgestanden und Verluste erlebt, die wir uns heute kaum vorstellen können. Ich bin froh, dass uns die Kriegskinder von damals sehr offen und mutig ihre Geschichten erzählt haben. Sie alle machen uns deutlich, wie wertvoll es ist, in Frieden zu leben und dass wir dafür jeden Tag einstehen müssen.«

Zeitzeugenfilm »Der ewige März«

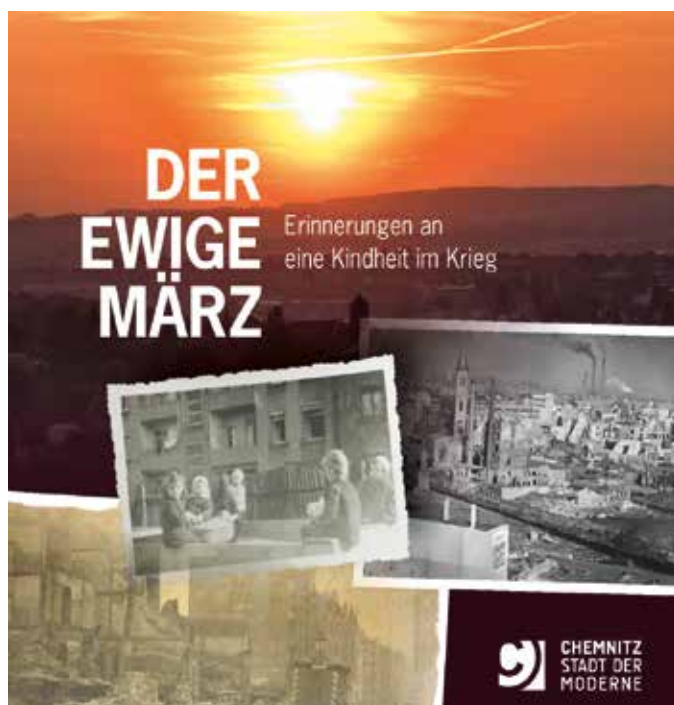
Ein dritter Film reiht sich in die Zeitzeugenfilme der Stadt Chemnitz zum 5. März 1945 ein. Der Film »Der ewige März« erzählt die Geschichten von vier Chemnitzerinnen und Chemnitzern, die, aufgewachsen im Dritten Reich, den Krieg und die Bombenangriffe als Kinder erleben mussten:

Helga Lehnert erlebte den 5. März zum Beispiel in der Feldstraße, der heutigen Rembrandtstraße. Nach-



Barbara Wähner erzählt für den Film »Der ewige März« vor der Kamera, was sie am 5. März 1945 erlebt hat.

Foto: Thomas Beckmann



dem sie aus dem Keller trat, versteckte sie sich unter einer Eisenbahnbrücke. »Kopflös« beschreibt sie ihren damaligen Zustand.

Barbara Wähner war in dieser Nacht auf dem Kaßberg bei ihrer Großmutter. Sie weiß, wie sehr sie ihren Vater, der im Krieg war, vermisste. Ihr treuer Begleiter war ein Teddybär – auch im Bombenkeller. Bis heute hält sie ihn in Ehren.

Roland Schulze lebte im Hinterhaus der Reichshauptmannschaft an der heutigen Reichsstraße. An dieser Stelle stehen heute Neubauten. Er erinnert sich an den schmerzhaften Verlust von Familienmitgliedern, die Überlebensangst, die Flucht durch die brennende Weststraße.

Auch **Wolfgang Eckart** saß im Keller eines Wohnhauses und musste ihn verlassen, als noch die Bomben fielen. Für den Film besuchte er seine alte Schule, das heutige Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium und fand sein altes Klassenzimmer wieder. Er erzählt von Hunger und Not in die-

ser schwierigen Zeit.

Realisiert hat den Film der aus Chemnitz stammende Prozent Thomas Beckmann. Gezeigt wird »Der ewige März« zum ersten Mal am 5. März, ab 18 Uhr in der Sondersendung bei Sachsen-Fernsehen. Anschließend ist er auch auf dem Youtube-Kanal der Stadt Chemnitz bzw. unter www.chemnitz.de/zeitzeugen zu sehen.

Neue Broschüre

Begleitend zum Film sind diese vier Geschichten und weitere Auszüge aus Briefen in einer 22-seitigen Broschüre festgehalten. Diese wird ab dem 5. März kostenfrei im Chemnitzer Rathaus ausgelegt.

Stadtplan der Erinnerung

Noch mehr Zeitzeugenberichte sind auf den neu gestalteten Internetseiten auf www.chemnitz.de/zeitzeugen festgehalten. Mehr als 70 Erinnerungen sind hier digital erfasst.

Es werden darüber hinaus Videos und persönliche Fotos veröffentlicht. Auf einem Stadtplan sind die Texte dort verortet, wo Zeitzeugen die Angriffe erlebt haben, die meisten von ihnen am 5. März 1945. Fotos, Audios und Filme ergänzen die Berichte.

Alle Erinnerungen sind nach einem Aufruf der Stadt Chemnitz im vergangenen Jahr eingegangen. Mehr als einhundert Briefe sind im Rathaus eingetroffen und fließen in die unterschiedlichen Projekte ein. Weitere Berichte und Hinweise können gern per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de oder per Post an:

**Stadt Chemnitz
Büro des Oberbürgermeisters
09106 Chemnitz**

gesendet werden. ■

Zum Frauentag: »Show mit Frauen«

Eine digitale Veranstaltung des Netzwerkes der Chemnitzer Fraueninitiativen und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Chemnitz zum Internationalen Frauentag:

**»Frauen sind schön,
leisten aber
viel Arbeit.«
– frei nach Valentin –**

Davon überzeugen kann man sich am Internationalen Frauentag, dem 8. März 2021 ab 20 Uhr in Chemnitz: Gemeinsam mit dem Netzwerk der Chemnitzer Fraueninitiativen sendet die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Chemnitz live aus der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 die »Show mit Frauen« in alle Wohnzimmer. Mit dabei sind Frauen, die Kunst machen, Frauen, die eine Meinung haben und Frauen mit Humor. Die Kultur-



hauptstadt Europas 2025 zeigt sich von ihrer besten Seite.

Mit dabei sind die Künstlerinnen:
• Ellen Schaller – Kabarett
• Jens Ausderwäschke ft. Die super-coole Band – Musik
• Nina Kummer – Lesung
• Chor UNITY // Lila Villa – Kurzfilm
• Jung&Jung – Figurentheater
... und einiges mehr!

Gabi Reinhardt moderiert die »Show mit Frauen«.

Der bunte Abend wird live aus dem Exil No. 5 in der Zieschestraße 41 auf dem YouTube-Kanal der Stadt Chemnitz <https://www.youtube.com/user/Stadt-Chemnitz/> sowie unter www.chemnitz.de/frauentag übertragen.

Hintergrund Internationaler Frauentag

Was den 8. März, den Internationalen Frauentag, seit mehr als 100 Jahren ausmacht ist, dass Frauen auf Straßen und Plätze gehen und dort lautstark ihre Forderungen stellen, dass frauenpolitisches Engagement sichtbar gemacht wird, dass wir uns begegnen und feiern bei kulturellen Events, Podiumsdiskussionen und öffentlichen Veranstaltungen aller Art. All das können wir in diesem Jahr nicht. Dennoch brauchen wir den Internationalen Frauentag dringender denn je. Momentan befinden wir uns durch Corona in einem Ausnahmezustand, der umso deutlicher bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sichtbar werden lässt.

Es sind in erster Linie die Frauen, die unsere Gesellschaft in dieser Krise zusammenhalten.

Doch trotz all ihrer Leistungen, ob in systemrelevanten Berufen oder im Privaten, ist schon jetzt abzusehen, dass Frauen bei den Maßnahmen zur Abmilderung der Krisenfolgen den Kürzeren ziehen.

Die Frauen des Netzwerkes der Chemnitzer Fraueninitiativen fordern anlässlich des Internationalen Frauentages die Politiker:innen, besonders die Mandatsträger:innen aus allen Chemnitzer Wahlkreisen auf, im Landtag und im Bundestag eine geschlechtergerechte Politik sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass

- ein Mindestkurzarbeiter:innen-geld eingeführt wird
- Familien- und Sorgearbeit gesellschaftlich als »Arbeit« anerkannt wird
- Pflegeberufe besser bezahlt werden
- Häusliche Gewalt geächtet und bekämpft wird

Foto: Pixelio/Helene Souza

»Sport frei!« nicht nur für Schüler:innen

Luise und Paul Ogorsolka bieten Sportunterricht im Internet an und sind deshalb die Macher der Woche

Dass Sport einer der vielen Lebensbereiche ist, die durch die Pandemie besonders eingeschränkt sind, schmerzt Luise und Paul Ogorsolka. Als Sportlehrer an zwei Chemnitzer Grundschulen wollen sie dem Bewegungsmangel, den nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern die meisten Menschen diesen Winter erlebt haben, etwas entgegensetzen. Das Ergebnis findet man auf ihrem YouTube-Kanal »Dein Sportlehrer«. Das verheiratete Paar hat dafür Trainingsvideos aus dem Schulsport und vielen anderen Disziplinen produziert.

Was hat euch dazu bewegt, Sportunterricht im Internet anzubieten?

Paul: Wir haben die Videos erstellt, damit unsere Schüler während des Lockdowns zuhause Sport machen konnten. Die Grundidee war, dass sie sozusagen mit uns Sport treiben. Mit der Zeit haben sich die Videos so verbreitet und waren so beliebt, dass auch andere es gern ausprobieren wollten. Und da haben wir gedacht: »Warum nicht?«, und haben den Kanal deutschlandweit über Twitter und Instagram anderen Lehrern zur Verfügung gestellt, damit auch Kinder von anderen Schulen davon profitieren können.

Gab es vor euch schon kindgerechte Trainingsvideos auf YouTube?

Luise: Die einen Kinder-Sportangebote sind fast zu kindlich für den Grundschulbereich und die Trainingsvideos von manchen erfolgreichen YouTubern sind für Kinder zu freizügig. Es existieren schon viele Sportvideos im Internet bzw. bei YouTube, das richtet sich aber oft an jüngere Kinder aus dem Kindergartenbereich, aber die Grundschüler sind viel »erwachsener« und wollen auch so behandelt werden. Daran haben wir uns orientiert.

Paul: Wir wollten mit unseren Videos dem Sportunterricht in der Schule so nah wie möglich kommen. Wir haben geschaut, dass es eine intensive Bewegungszeit in unseren Videos gibt: Dass wir von zehn Minuten nicht fünf reden, drei Minuten Sport gemacht werden und zwei Minuten Abspann sind, sondern dass die zehn Minuten wirklich Trainingszeit sind. Uns war wichtig, dass die Videos kurz und knackig, anstrengend und trotzdem für die Kinder leicht erklärt sind – einfach anfängergerecht. Deswegen haben auch viele Eltern das Training mitgemacht. Gerade jetzt in der Zeit, in der viele zuhause im Homeoffice oder beim Homeschooling saßen, sollten die Videos etwas zeigen, das man zuhause leicht nachmachen kann und das einem guttut.

Eure Videos waren also ursprünglich für Grundschüler gedacht, aber inzwischen macht die ganze Familie mit?

Luise: Ja, wir haben viel Feedback bekommen. Selbst die Sekretärin



Luise und Paul Ogorsolka halten nicht nur ihre Schülerinnen und Schüler im Internet fit, sondern alle, die gern zuhause Sport treiben.
Foto: Kristin Schmidt

bei uns an der Schule macht mein Beinprogramm zum Beispiel mit. Es spricht auch Erwachsene an. Wir haben Filme und Fotos von unseren Schülern geschickt oder gezeigt bekommen, wo zu sehen ist, wie sie vor dem Fernseher oder einem anderen Medium mit ihren Eltern oder ihren Geschwistern zusammen Sport treiben. Das finde ich sehr schön, weil es eine effektive Familienzeit ist, in der man etwas gemeinsam macht.

Paul: Unser Partner-Workout zum Beispiel war beim Dreh schon recht lustig, da mussten wir manche Situationen mehrfach aufnehmen, weil wir uns kaputtgelacht haben. Ich denke, damit hatten auch viele zuhause Spaß.

Luise: Die Videos sollten für die Kinder auch kurzweilig sein, damit es ihnen Spaß macht und man es auch schnell mal einfügen kann. Oftmals sind die Videos, die existieren, 20-30 Minuten lang, aber die Zeit hat man während des Homeschoolings nicht. Und so können die Kinder in ihrer Pause fünf bis zehn Minuten lang Sport machen.

Vom Training vor der Kamera bis zum fertigen Video auf YouTube dauert es etwa fünf Stunden. »Beim Filmen sind wir mit der Zeit schneller geworden, aber Einsprechen und Schneiden dauert noch lange«, verrät Paul Ogorsolka. Die DPFA Regenbogen-Grundschule, an der er unterrichtet, hat für das Projekt ihre Turnhalle zur Verfügung gestellt und ein Stativ, sodass Luise und Paul Ogorsolka nur ihre eigenen Smartphones zum Filmen brauchen. Über 400 Abonnenten erreichen sie so mit jedem Video, über 21.000 Mal wurden ihre Trainingseinheiten bereits angeschaut.

Ihr bietet Trainingseinheiten nicht nur aus dem »klassischen« Schulsport an,

sondern auch aus den verschiedenen anderen Disziplinen, zum Beispiel Yoga – wieso habt ihr euch dafür entschieden?

Luise: Weil ich sehr gern selbst Yoga mache und den Kindern den Zugang zu diesem Sport ermöglichen wollte. Dass sie merken, dass Yoga eine ganz coole Sache ist und sie sich vielleicht mit ihren Müttern oder Vätern zusammen mobilisieren. Es ist eine schöne Ergänzung zu dem, was wir anbieten.

Paul: Mit Dehnung stößt man bei Schülerinnen und Schülern nicht gerade auf Begeisterung. Mit Yoga ist das anders, dann kennen sie einige Figuren wie den »Baum« oder den »Kosmischen Tänzer«. Es ist bildlicher und wirkt für die Kinder schöner als zum Beispiel Waden-Dehnungsübungen. Wir sehen auch, dass die Kinder verkürzt sind und durch Yoga können sie wieder beweglicher werden.

Wann ist ein guter Zeitpunkt für eure Trainingsvideos?

Luise: Während der Pausen. Bei unserer Tochter sehen wir zum Beispiel, dass sie immer mal eine Viertelstunde Pause hat und dafür schreiben wir ihr dann auf, welche Übungen sie in der Zeit machen kann. Und nachmittags können die Kinder ab und zu mit den Eltern zusammen trainieren.

Wie lange wollt ihr den Kanal weiterführen?

Luise: Beenden wollen wir es eigentlich nicht. Ich denke, immer mal kommt uns etwas in den Sinn, das wir gerne noch machen möchten. Was mir noch am Herzen liegt, wäre Leichtathletik. Dass wir die einzelnen Lernbereiche aufgreifen.

Paul: Vielleicht können wir auch einmal draußen ein paar Beispiele für Sport im Freien drehen. Bisher haben wir teilweise zwei bis drei Vi-

deos pro Woche produziert, das schaffen wir jetzt aber nicht mehr, weil wir an der Schule wieder voll eingesetzt sind. Aber vielleicht können wir ein Video in der Woche erstellen.

Was empfiehlt ihr Sportmuffeln und Menschen, die lange keinen Sport gemacht haben, zum Einstieg?

Luise: Sich nicht zu viel vornehmen und das machen, was einem wirklich Freude bereitet. Und sich nicht zu hohe Ziele zu setzen. Wer noch keinen Sport macht, muss keine 15 Minuten Ausdauertraining schaffen. Man sollte sich einfach moderat bewegen und hinausgehen. Uns ist es wichtig, dass Kinder ihre Bewegungswelt erkunden können und dass sie draußen spielen. Da ist Sport auch wichtig, aber ich glaube, wenn die Kinder den ganzen Nachmittag draußen unterwegs sind, erreicht man damit auch schon viel.

Ist Chemnitz breit aufgestellt was den Vereinssport betrifft?

Luise: Ja, aber die Mitgliedszahlen gehen leider zurück, vor allem wegen Corona. Viele können sich den Vereinsbeitrag jetzt nicht mehr leisten oder fragen sich, wieso sie ihn jetzt zahlen sollen, wenn sie »nur« online trainieren können.

Welche Sorgen bereitet es euch, dass der Sportunterricht und der Vereinssport teilweise komplett ausgefallen ist und man auch noch nicht sagen kann, wann es wieder losgehen kann?

Luise: Was mich am meisten an der ganzen Situation stört, ist, dass der Vereinssport so eingeschlafen ist, dass man wirklich gar nichts mehr gemeinsam im Verein machen kann. Die Kinder fahren außerdem nicht mehr mit dem Fahrrad zur Schule oder laufen hin, sie sind nur noch zuhause und am Ende eines Schultages ist der Bewegungsradius mini-

mal. Ich glaube, die Kinder wollen sich einfach bewegen, wollen untereinander sein, sie wollen miteinander agieren, gemeinsam verlieren und siegen.

Paul: Ich habe auch teilweise das Koordinationsvideo gekürzt und für andere Lehrer ins Internet gestellt, damit sie mit den Kindern auch eine »Bewegte Pause« machen können. Da sind Übungen wie der »Hampelmann« dabei.

Welche Auswirkungen hat der fehlende Sport(unterricht) auf die Schülerinnen und Schüler?

Luise: Übergewicht, Rückenschmerzen, dass die Kinder unbeweglicher werden und auch die Psyche leidet darunter, denn die Kinder wollen sich ja bewegen. Wir Menschen sind ja darauf ausgelegt, uns viel am Tag zu bewegen und wenn das die Kinder nicht machen können, dann sind sie unzufrieden. Das führt zu Folgeerkrankungen, die ich mir noch gar nicht ausmalen will. Das Schlimmste ist, wenn der kindliche Körper verkümmert. Dass die Muskulatur abbaut, dass sich alles verkürzt, dass die Kinder krumm werden, weil sie so lange am Tag sitzen. Irgendwann kann das der Körper auch nicht mehr kompensieren, wenn man so unbeweglich ist. Ich glaube, das macht den Kindern im Nachhinein noch Probleme. Man arbeitet sich im Kindesalter den Körper, den man irgendwann mal hat und je älter man wird, desto schwerer ist es, eine Muskulatur aufzubauen.

Aus Sportlersicht: Wie findet ihr es, dass Chemnitz Europäische Kulturhauptstadt 2025 ist?

Luise: Das bietet viele Chancen. Denn Sport ist Kultur und leistet einen großen Beitrag. Mit Sport kann man so viele Menschen erreichen. Zum Beispiel könnte man übergreifende Projekte realisieren, in denen man Sport und Kunst miteinander verbindet. Ich denke, da ist sehr, sehr viel möglich. Sport hat in der Stadt ja einen hohen Stellenwert.

Paul: Ich bin aus Dresden und damals hierhergekommen, weil Chemnitz in meinen Augen immer eine Sportstadt war. In Dresden konnte man beispielsweise nicht Sport studieren. Und darauf, als Sportstadt wahrgenommen zu werden, sollte man wieder mehr Wert legen.

Gibt es konkret etwas, das ihr euch wünscht bis 2025?

Paul: Dass man für die Kinder etwas macht. Die Radtouren in Chemnitz zum Beispiel sind noch nicht überall kindgerecht, wenn man zum Teil auf Landstraßen ohne Radwege mit ihnen fahren muss. Da müsste man unbedingt noch nachbessern, dass es familienfreundlicher wird.

Luise: Ich wünsche mir, dass das Radfahren besser ausgebaut wird und dass die Spielplätze hergerichtet werden. Dass mehr Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden.

Denn am Ende wollen alle, dass die Kinder rausgehen und dafür brauchen sie Plätze. ■

Museum in der Box

Zurzeit ist kein Museumsbesuch möglich. Deshalb lädt das Naturkundemuseum zu einem digitalen Besuch ein. Über www.naturkundemuseum-chemnitz.de/de/virtueller-Besuch.html wählen Sie Angebote für Klein und Groß, die das Lernen zu Hause aber auch die Freizeit versüßen. Starten Sie eine digitale Reise durch die Sammlungen des Museums oder stöbern Sie durch Podcasts und Videos. Mit neu entwickelten Erlebnisboxen gibt das Museum einen Impuls, die Natur außer Haus zu erkunden. Diese Angebote von Forscherparty bis hin zur heimischen Natur und den Wölfen sind speziell für Familien, Kitas und Schulen entwickelt worden. Der QR-Code bringt sie direkt zur detaillierten Inhaltsbeschreibung der Erlebnisboxen. Diese können ausschließlich per E-Mail bei Museumspädagogin Isabelle Ehle bestellt werden (E-Mail: ehle@naturkunde-chemnitz.de). Die Bearbeitungszeit von Bestellung bis zur Abholung im Sekretariat des Museums beträgt maximal 14 Tage. Die Zahlung erfolgt per Rechnung. ■ www.naturkundemuseum-chemnitz.de

Vortrag über Reichsbürger in Sachsen

Reichsbürger lehnen die Existenz der Bundesrepublik und deren Rechtssystem ab. Seit November 2016 ist die Reichsbürgerbewegung darum Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Der Online-Vortrag blickt hinter die Kulissen einer Szene, deren Mitglieder den deutschen Staat und dessen Regeln nicht anerkennen und stattdessen eigene Staaten ausrufen. Fallbeschreibungen, Mitgliederzahlen und Einsatzberichte vermitteln ein heterogenes Bild. Neben dem Wachsen der Szene konzentriert sich der Referent auf deren historische und ideologische Entwicklung. Was macht Reichsbürger aus und woher stammt die Bewegung? Vortrag und Diskussion entschlüsseln zugleich Instrumente und Argumentationen von Reichsbürgern und thematisieren Hilfestellungen im Umgang mit Mitgliedern der Szene. Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und der Volkshochschule Chemnitz im Rahmen des Projekts »Kontrovers vor Ort«.

**Dienstag, 9. März 2021,
19 – 20.30 Uhr
online; entgeltfrei**

Diese Veranstaltung findet online statt. Sie können sich bis zum 9. März, 15 Uhr unter www.vhs-chemnitz.de oder ☎ 0371 488-4343 anmelden und erhalten einen Zugangs-Link per E-Mail. ■ www.vhs-chemnitz.de

Virtuelle Rundgänge und dreidimensionale Exponate unter www.360.de/smac

Das sächsische Archäologiemuseum smac hat einen virtuellen Rundgang erstellt, der es in sich hat: Hier bewegen sich Besucherinnen und Besucher nicht nur mit komplettem Rundumblick durch das Museum, sondern können auch Exponate in 3D betrachten – ein weltweit einmaliges Angebot. Darüber hinaus stellen verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kurzen Videos ihre Lieblingsobjekte vor.

Vom Foyer aus bewegen sich die Besucher:innen an ihren Bildschirmen virtuell durch alle drei Ausstellungsetagen des Museums. Sie lassen sich treiben oder wählen auf Übersichtsplänen gezielt Standorte an. Schriftliche Informationen werden durch rote Info-Icons angezeigt. Dreidimensional eingescannte Exponate sind durch rote Würfel-Icons lokalisierbar. Dass in einem virtuellen 360-Grad-Rundgang 3D-Objekte eingebettet sind, ist weltweit einmalig. Möglich wird dies durch die Verknüpfung mit der Plattform »archaeo | 3D«, auf der das Landesamt für Archäologie Sachsen bereits rund 400 archäologische Funde als 3D-Modelle hochgeladen hat. 20 Highlight-Objekte der sächsischen Archäologie wie das älteste Kunstwerk Sachsens – das Schieferplättchen mit eingeritzten Pfer-



Auf den Besuch des smac muss keiner mehr verzichten: Die Mitarbeiter:innen und das Team360 haben alles virtuell aufbereitet. Auf dem Bild sind der Bereich mit der Grabplatte des Wiprecht von Groitzsch und vier Stationen seiner Lebensgeschichte dargestellt. Foto: smac / team360

deköpfen von Groitzsch – sowie der deutschlandweit größte metallene Geschirr aus der Bronzezeit sind bereits mit dem virtuellen Museumsrundgang verknüpft. Nach und nach fügt das smac weitere Punkte in 3D gescannte Exponaten ein, so dass in naher Zukunft ein rundes Bild der sächsischen Archäologie entsteht. Zusätzlich wird der virtuelle Rundgang durch 13 Videos aufgelockert: Moderator:innen, die Besuchergruppen durch die Ausstellung des smac führen, stellen in kurzen Videos ihre Lieblingsexponate vor. Die Besucher:innen erfahren, warum die Saiga-Antilope so eine lange Schnauze hat, was sich in der

Tiefe jungsteinzeitlicher Brunnen finden lässt und wie ein heißblütiger Ritter namens Wiprecht sich vom Saulus zum Paulus wandelte. Das deutschlandweit tätige Unternehmen team360, das auch einen Standort in Chemnitz hat, hat den Rundgang für das smac erstellt. Die eingescannten Objekte, die mit dem virtuellen Rundgang des smac verbunden sind, sind Teil des Projekts »archaeo | 3D«, das vor mehr als einem Jahr online ging. Das Landesamt für Archäologie Sachsen präsentiert auf dieser deutschlandweit einmaligen Plattform seine archäologischen Funde ausschließlich in 3D. Mit Steuerelementen neben dem Bildfenster sowie der

Maus bzw. mit Touchgesten können die Modelle gedreht und in verschiedenen Größen angezeigt werden. Finanzielle Hilfe für die Erstellung des virtuellen Museumsrundgangs erhielt das Archäologiemuseum aus dem Rettungsprogramm »Neustart« der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Das aufgrund der Corona-Pandemie aufgesetzte Programm unterstützt Künstler:innen und Kulturinstitutionen unter anderem bei der Umsetzung von Maßnahmen, die ihre Sichtbarkeit auch bei geschlossenen Ausstellungstüren gewährleisten. ■

Tierpark warnt: Gut gemeint – aber nicht artgerecht!

Fütterung durch Besucher kann Tiere krankmachen

Das Team des Tierparks Chemnitz bittet aus dringendem Anlass, die Haus-esel nicht zu füttern. Gut gemeinte, aber nicht artgerechte Fütterung durch Besucherinnen und Besucher kann zu ernsthaften gesundheitlichen Problemen bei den Tieren führen.

Das Eselgehege befindet sich außerhalb des Tierparkgeländes und ist deshalb trotz Pandemie bedingter Schließung der Einrichtung für alle zugänglich. Da die Esel auffällige Fettdepots am Körper aufweisen, stehen sie derzeit unter verstärkter veterinärmedizinischer Beobachtung. Fettdepots sind Symptome einer Stoffwechselerkrankung – dem sogenannten Equinen Metabolischen Syndrom (EMS). Dieses wird hervorgerufen, wenn über einen längeren Zeitraum dauerhaft zu viel und/oder falsch gefüttert wird. EMS kann zu Gewebeschädigungen führen, die sich bei den Tieren be-



Dieser Hausesel weist ein charakteristisches Fettdepot am Mähnenkamm auf – die Folge unsachgemäßer Fütterung. Foto: Jan Klösters/Tierpark

sonders auf die Hufe auswirken. Hier sind Durchblutungsstörungen und Entzündungen die Folge, die extrem schmerzhaft für die betroffenen Tiere sind. Im schlimmsten Fall können sie kaum noch auf ihren Füßen stehen und sogar ihre Hufe verlieren. Die einzige Behandlungsmöglich-

keit ist eine Diät, medikamentös kann den Tieren nicht geholfen werden. Es ist aber nicht möglich, die Tiere auf eine kontrollierte Diät zu setzen, wenn sie weiterhin von außerhalb gefüttert werden. Hier ist der Tierpark auf die Mithilfe und das Verständnis der Menschen angewiesen. Nur so können die

Tiere gesund und schmerzfrei gehalten werden. Die Mitarbeiter in Tierpark und Wildgatter wissen, dass die meisten Besucher:innen, die die Tiere unerlaubterweise füttern, es eigentlich gut meinen, aber nicht wissen, was sie dem Tier antun und welchen Schaden sie anrichten können. Grundsätzlich sollten niemals fremde Tiere ohne Wissen und Erlaubnis des Besitzers bzw. Halters gefüttert werden. Im schlimmsten Fall werden die Tiere krank oder sterben durch das für sie falsche oder zu reichliche Futter. Das Füttern der Tiere sollte deshalb im Tierpark generell den Tierpflegern überlassen werden. Diese absolvieren eine anspruchsvolle dreijährige Ausbildung. Sie wissen also ganz genau, was ihre Schützlinge fressen dürfen und wie viel gesund ist. Kommt bei einer Fremdfütterung ein Tier zu Schaden, können Verursacher haftbar gemacht werden, unter Umständen wird das als Tierquälerei nach dem Tierschutzgesetz geahndet. ■

www.tierpark-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/03 „REWE-Markt Limbacher Straße/Beyerstraße“, 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 16.12.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/03 „REWE-Markt Limbacher Straße/Beyerstraße“, 1. Änderung als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile ein-

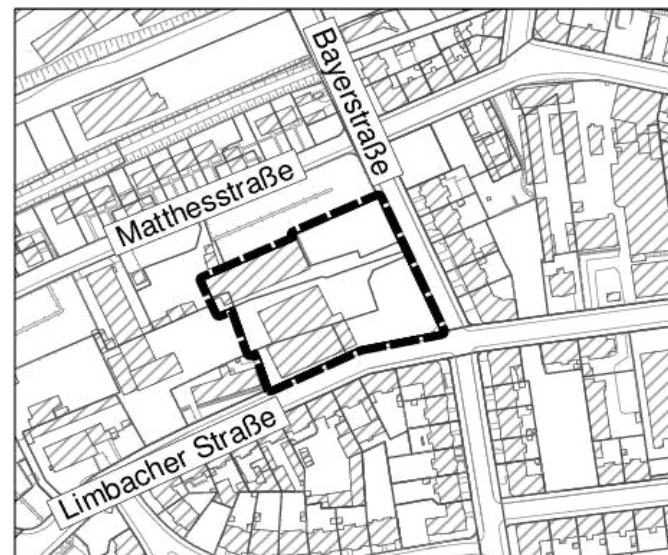
getreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 19.02.2021

gez. Schulze

Sven Schulze // Oberbürgermeister

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.



1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.07/03

„REWE-Markt Limbacher Straße“

Gemarkung: Chemnitz



Geltungsbereich 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 17.03.2021 und Donnerstag, den 18.03.2021 15:00 Uhr,
Stadthalle Chemnitz, Carlowitz-Saal (ehemals kleiner Saal), Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz

Alle am 17.03.2021 nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte werden am 18.03.2021 behandelt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates – öffentlich – vom 03.02.2021 und 10.02.2021
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Wahl der / des Beigeordneten für das Dezernat 1
Vorlage: B-071/2021
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.2. Gründung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH
Vorlage: B-043/2021
Einreicher: Dezernat 1/ Amt 20/Dezernat 5/Amt 41
- 6.3. Hauptsatzung der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-064/2021
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-023/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.5. Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz und Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-045/2021
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.6. Wahl einer Friedensrichterin / eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk VI der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-008/2021
Einreicher: Dezernat 3/Amt 30
- 6.7. Wahl und Entsendung von Vertretern der Stadt Chemnitz zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 1. Juli 2021 in Erfurt
Vorlage: B-052/2021
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.8. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH
Vorlage: B-051/2021
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.9. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)

- Vorlage: B-053/2021**
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.10. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der wohnen in Chemnitz gmbh
Vorlage: B-054/2021
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
 - 6.11. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der KommunalBau Chemnitz GmbH
Vorlage: B-055/2021
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
 - 6.12. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-057/2021
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
 - 6.13. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Vorlage: B-058/2021
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
 - 6.14. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-059/2021
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
 - 6.15. Systemfestlegung für Leichtverpackungen
Vorlage: B-034/2021
Einreicher: Dezernat 3/ASR
 - 6.16. Nahverkehrsplan Teil B-I Stadt Chemnitz als Bestandteil des Nahverkehrsplans des ZVMS für den Nahverkehrsraum Chemnitz/ Zwickau 2021-2025
Vorlage: B-033/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
 - 6.17. Aufhebung des Beschlusses BA-018/2014 vom 21. Mai 2014
Vorlage: B-191/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
 - 6.18. Entwicklungsszenario für die Entwicklung der ehemaligen Stadtwirtschaft am südlichen Sonnenberg zum Kreativhof „Die Stadtwirtschaft“ (Interventionsfläche Kulturhauptstadt im Sanierungsgebiet Sonnenberg)
Vorlage: B-174/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 6.19. 1. Baubeschluss nach DA 6001 zum Ausbau des Premiumradweges Wüstenbrand - Küchwald, Bauabschnitt 3.0 von Kalkstraße bis Rudolf-Krahl-Straße
Vorlage: B-035/2021
Einreicher: Dezernat 6 / Tiefbau
 - 6.20. 1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2021
Vorlage: B-029/2021
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
 7. Informationsvorlagen
 - 7.1. Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten aus Griechenland in Chemnitz 2021
Vorlage: I-012/2021

- Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**
- 7.2. Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020
Vorlage: I-013/2021
Einreicher: Oberbürgermeister/Amt 14
 - 7.3. Baustellenkoordinierung im Hauptstraßennetz 2021
Vorlage: I-014/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
 - 7.4. gemeinsamer Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Dezernates 5 – Legislatur – 2019
Vorlage: I-015/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50/ Amt 51
 - 7.5. Jahresbericht der Unfallkommission der Stadt Chemnitz 2020
Vorlage: I-019/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
 8. Beschlussanträge
 - 8.1. Straßenreinigung in den eingemeindeten Ortschaften
Vorlage: BA-002/2021
Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
 - 8.2. Fairtrade-Town Chemnitz – Nachhaltige Beschaffung ermöglichen
Vorlage: BA-010/2021
Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
 - 8.3. Fraktions-Stellungen im Amtsblatt
Vorlage: BA-011/2021
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
 - 8.4. Nutzung von Potentialflächen als Gewerbestandorte
Vorlage: BA-013/2021
Einreicher: CDU-Ratsfraktion; SPD-Fraktion
 - 8.5. Stabilisierung des Kernbereiches der Chemnitzer Innenstadt, der Visitenkarte des Oberzentrums Chemnitz
Vorlage: BA-014/2021
Einreicher: FDP-Fraktion, CDU-Ratsfraktion
 - 8.6. Bürgerentscheid Talsperre Euba vs. Kreativhof „Die Stadtwirtschaft“ auf dem Sonnenberg
Vorlage: BA-015/2021
Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
 9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

**Sprechzeiten Interessenvertretungen
März 2021**

Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte,
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 571, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte,
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte,
Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte,
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 531, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

... mehr Chemnitz jederzeit im Netz:

www.chemnitz.de

Twitter: @stadt_chemnitz | Facebook: @stadt.chemnitz

Instagram: @stadt_chemnitz

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Unterhalts-, Grund-, Sonder-, Bau- und Glasreinigung in Museen und Museumsdepots der Kunstsammlungen Chemnitz
Vergabenummer: 10/17/21/006
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz
RV für Schulausstattungen im Rahmen von Reko-Baumaßnahmen (2021–2024)
Los 1: Fachunterrichtsraum Chemie inkl. Vorbereitung

Los 2: Fachunterrichtsraum Biologie, Physik inkl. Vorbereitung
Los 3: Hauswirtschaftsküche
Los 4: Verwaltungsmöbel Schulen
Los 5: Schulmobiliar
Los 6: Garderoben
Los 7: Tafeln
Los 8: Verschattung/Verdunklung
Vergabenummer: 10/10/21/022
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Pressetext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck; Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr; Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter: <https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter: <http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:
E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Impressum



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Verkaufsangebot der Stadt Chemnitz eines Baugrundstücks – Riedbachweg für private Bauherren

Grundstück:

Riedbachweg
09117 Chemnitz
Flurstück 726/1 der Gemarkung
Niederrabenstein
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage:

Das Grundstück liegt am westlichen Stadtgebietsrand von Chemnitz, ca. 6,5 km vom Stadtzentrum entfernt. Es ist umgeben von Wohngrundstücken, Kleingärten, Landwirtschaftsflächen und dem Landschaftsschutzgebiet „Rabensteiner Wald und Pfaffenberg“. In der Nachbarschaft befinden sich zudem vielfältige Möglichkeiten für die Freizeit und zur Naherholung, wie der Tierpark, der Pelzmühlenteich und der Stausee Oberrabenstein. Eine gute Nahversorgung ist unter anderem durch Einkaufsmärkte sowie Kindertagesstätten, Schulen, Apotheken und ein Krankenhaus gegeben. Das Grundstück ist über Stadt- und Regionalbuslinien sowie den Bahnhof Siegmars mit Anschluss an den Hauptbahnhof funktionell erschlossen.

Größe: Flurstück 726/1: 403 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse:

Das Grundstück ist unbebaut. Es bestehen keine Nutzungsverhältnisse.

Baurecht/Rahmenbedingungen:

Das Grundstück liegt im Geltungs-

bereich des rechtskräftigen vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“. Für das Flurstück 726/1 ist die offene Bauweise mit Einzel- oder Doppelhäusern oder Hausgruppen erlaubt. Es sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten.

Erschließungszustand:

Die Entwässerungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen im Trennsystem) und die Grundstücksanschlusskanäle sowie die Medienanschlüsse / Vorversorgung (Erdgas, Trinkwasser, Strom, Glasfaser FTTH) liegen an dem Baugrundstück an.

Kaufpreis:

gegen Gebot
Mindestgebot: 225,00 €/m²
Netzanschlusskosten zuzüglich Baukostenzuschuss und die Kosten der baulichen Errichtung der Grundstückszufahrt trägt der Käufer.

Zuschlagskriterium:

Höchstgebot

Hinweis:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den privaten Bauherren die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bietungsverfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von An-

geboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte **bis zum 30.04.2021 im verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift – **Angebot Riedbachweg** – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:

Frau Hiller
Telefon-Nr.: 0371 488-2343
E-Mail:
angela.hiller@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/ Link: Liegenschaften veröffentlicht.



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Kreisfreie Stadt Chemnitz
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 01.04.2019



Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 15.03.2021, 19:30 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|---|--|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 5. Vorlage an den Ortschaftsrat Änderung Verwendungszweck Vereinszuschuss Grünaer Schützengilde e.V. aus dem Jahr 2020
Vorlage: OR-012/2021
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna | 8. Grünpflege
Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 6. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 | 9. Informationen des Ortsvorstehers |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 01.02.2021 | 7. Diskussion zur Mittelverwendung Verfügungsbudget | 10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder |
| 4. Vorlage zur Einbeziehung an den Stadtrat Straßenreinigung in den eingemeindeten Ortschaften
Vorlage: BA-002/2021
Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz | | 11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna |

Lutz Neubert // Ortsvorsteher

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Dienstag, den 16.03.2021, 16:30 Uhr,
Stadtverordnetenversammlung des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 5. Beschlussvorlage an den AGENDA-Beirat
Neuwahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des AGENDA-Beirates
Vorlage: B-065/2021
Einreicher: Oberbürgermeister | 6.2. Aktuelles aus dem Agenda-Büro/Umweltzentrum |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 6. Allgemeine Informationen | 7. Verschiedenes |
| 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 02.02.2021 | 6.1. Aktueller Stand der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Chemnitz | 8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – |
| 4. Hochwasserschutz und Regenrückhaltung
Berichterster: Herr Dr. Thomas Scharbrodt, Amtsleiter Umweltamt | | |

Thomas Scherzberg // Vorsitzender des AGENDA-Beirates

Stellenangebote**KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ**

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet
für das Stadtplanungsamt einen:

**SACHBEARBEITER IUK,
PLANTECHNISCHE AUFBEREITUNG
(M/W/D)**

Kennziffer: 61/02 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1102

Wir suchen unbefristet in Vollzeit mit 40 Wochenstunden für das
Dezernat für Stadtentwicklung und Bau einen:

CONTROLLER (M/W/D)

Kennziffer: D6/02 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1022 o. -1133

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet
für das Tiefbauamt einen:

SACHBEARBEITER WASSERBAU (M/W/D)

Kennziffer: 66/04 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1102

Wir suchen für die Pressestelle des Bürgermeisteramtes unbefristet
in Vollzeit mit 40 Wochenstunden einen:

**SOCIAL MEDIA REDAKTEUR,
CONTENT CREATOR (M/W/D)**

Kennziffer: OB/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1022

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs

**Sprechzeiten der Stadträte März 2021**

CDU, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488-131, Zi. 107: Montag von 16 – 17 Uhr, außer in den Ferien und an Feiertagen; Dienstag bis Donnerstag von 10 – 16 Uhr. Termine mit konkretem Fachbezug erfolgen nach Vereinbarung
CDU.Fraktion@stadt-chemnitz.de

AFD, Nach Voranmeldung: Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 111: Montag von 15.30 – 16.30 Uhr, Dienstag von 10.30 – 12 Uhr, Donnerstag von 16 – 18 Uhr; Büro Theaterstraße 15: Freitag 17 – 19 Uhr; jeden 3. Donnerstag im Monat von 19 – 21 Uhr Fraktionsstammtisch im Café Wartburg, Schulstraße 10, 09125 Chemnitz
AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Die Linke/Die Partei, Um telefonische Anmeldung unter 488 1320 wird gebeten. Rathaus, Markt 1, Zimmer 112a: 1. März, 15 – 16 Uhr, 11. März, 14 – 15 Uhr; Bürgertreff Gleis 1, Oberfrohnauer Str. 2: 23. März, 17 – 18 Uhr; Rathaus Mittelbach, Hofer Str. 27: 25. März, 16 – 18 Uhr; Begegnungsstätte Flemmingstraße 8, Haus 19 März, 18 – 19 Uhr; Bürgerservice-

stelle/Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: Terminvereinbarung über: siegel.roehrsdorf@t-online.de Telefonisch erreichbar unter 0371/488 1320 sowie jederzeit per Mail linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de

SPD, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1306, Zi. 113a: montags von 16 – 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung sowie nach Vereinbarung
SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/Die Grünen, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1326, Zi. 115/116; montags von 16 – 17 Uhr nach telefonischer Anmeldung
Gruene.Fraktion@stadt-chemnitz.de

PRO Chemnitz, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1345, Zi. 105; freitags von 13 – 16 Uhr sowie nach Vereinbarung ProChemnitz@stadt-chemnitz.de

FDP, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 109. Geöffnet: Montag bis Donnerstag 9 – 17 Uhr, Freitag 9 – 14 Uhr FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de

... und noch mehr Chemnitz im Netz:

www.chemnitz.de | www.die-stadt-bin-ich.de
facebook.com/stadt.chemnitz · twitter.com/stadt_chemnitz

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 41. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 22.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2021/B

Die Verbandsversammlung beschließt, Sebastian Ullmann mit Wirkung zum 01.03.2021 aus der Gruppe der OrgL im Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge abzurufen.

Beschluss-Nr. 02/2021/B

Die Verbandsversammlung beruft folgende Personen als Mitglied in den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst des RettZV.

- Herr BD René Kraus für die Stadt Chemnitz,
- Herr Rico Rothe für die Stadt Chemnitz (Stellvertreter),
- Herr Rico Ott für das Landratsamt Erzgebirgskreis,
- Herr Sandro Müller für das Landratsamt Erzgebirgskreis Referat 3/2,
- Herr André Franke für die Landesdirektion Sachsen,
- Herr Daniel Schenderlein für die Landesdirektion Sachsen (Stellvertreter),
- Herr Robin Leistner für den DRK KV Annaberg-Buchholz e. V. (Stellvertreter),
- Frau Nadine Hofmann für den ASB OV Chemnitz und Umgebung e. V.,
- Herr Heiko Grund für den ASB OV Chemnitz und Umgebung e. V. (Stellv.),
- Herr Ingo Reichel für den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Erzgebirge,
- Herr Carsten Herde für den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Erz. (Stellv.),
- Herr Vincent Schulz für die Knappschaft,
- Herr OA Mathias Hofmann für die Zeisigwaldkliniken Bethanien Chemnitz,
- Herr Marcel Koch für die Krankenhaus-Gesundheitsholding Erz. GmbH.

Die nachfolgenden Personen werden als bisheriges Mitglied abberufen.

- Herr Ltd. BD Bernd Marschner für die Stadt Chemnitz,
- Herr Christoph Herrmann für das Landratsamt Erzgebirgskreis,
- Herr Wolfram Kampczyk für das Landratsamt Erzgebirgskreis Referat 3/2,
- Frau Susanne Dittich für die Landesdirektion Sachsen,
- Herr Konrad Hiersemann für die Landesdirektion Sachsen (Stellvertreter),
- Herr Holger Scholz für den DRK KV Annaberg-Buchholz e. V. (Stellv.),
- Herr Gunter Melzer für den ASB OV Chemnitz und Umgebung e. V.,
- Herr Erik Schreier für den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Erzgebirge,
- Herr Dirk Roscher für den JUH e. V., KV Erzgebirge

- (Stellvertreter),
- Herr Falk Schwaabe für die Knappschaft,
- Herr OA Dr. med. Bodo Albrecht für die Zeisigwaldkliniken Bethanien Chemnitz,
- Herr Albrecht Kohlsdorf für die KH-Gesundheitsholding Erzgebirge GmbH,
- Herr Knut Hinkel für die KH-Gesundheitsholding Erz. GmbH (Stellv.).

Beschluss-Nr. 03/2021/B

Die Verbandsversammlung beschließt:

- Der Jahresabschluss des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2018 (01.01.2018 bis 31.12.2018 als
 - Jahresbilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 41.056.519,02
 - Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von EUR 49.553,91 und Anhang gemäß dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.03.2020 wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 49.553,91 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An den **Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge, Chemnitz**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss des **Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge, Chemnitz**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge, Chemnitz**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum

31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsitzende dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus

Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

Fortsetzung auf Seite 15

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Fortsetzung von Seite 14

- zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des

Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verbandsvorsitzenden zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesent-

lich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stollberg, 9. März 2020

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Neumann
Wirtschaftsprüfer

Thomas Böckmann
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:
Mit dieser öffentlichen Bekannt-

machung ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge (RettZV) für das Wirtschaftsjahr 2018 für die Dauer von 7 Arbeitstagen in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz öffentlich ausgelegt. An diesen Tagen können diese Unterlagen von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und am Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 04/2021/B

Die Verbandsversammlung beschließt:

Dem Verbandsvorsitzenden des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 (01.01.2018 bis 31.12.2018) erteilt.

Beschluss-Nr. 05/2021/B

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den Umfang des zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bestehenden Kassenkredits nach Genehmigung der Haushaltssatzung an den darin festgelegten Höchstbetrag von 10.600.000 € anzupassen.

Beschluss-Nr. 06/2021/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme von Investitionsdarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2021 (4.384.415,00 €) in Teilbeträgen. Der Verbandsvorsitzende wird zur Umsetzung der Kreditaufnahme ermächtigt.

Über die Aufnahme der Teilbeträge ist jeweils in der nächsten Verbandsversammlung zu informieren.

Sven Schulze //
Verbandsvorsitzender (Siegel)